



Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2024 –  
Auflage

Waldneukirchen, 22.11.2023

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 29.11.2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 22.11.2023

Abgenommen: 01.12.2023

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer



Voranschlag für das Finanzjahr 2024 –  
Auflage

Waldneukirchen, 05.12.2023

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen in der am 04. Dezember 2023 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024, von heute an zwei Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42 zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann

  
(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 05.12.2023

Abgenommen: 22.12.2023

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer